

## MARKTRATSSITZUNG 19.10.21

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Vereidigung des Listennachfolgers Michael Gradl als Marktgemeinderatsmitglied**

Für das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Johann Zitzler rückt der Listennachfolger Michael Gradl, Postleite 4, 92533 Wernberg-Köblitz in den Marktgemeinderat nach. Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden Sitzung zu vereidigen.

#### **2. Neubesetzung der Fraktionssprecher**

Das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Johann Zitzler war als Vertreter für das Marktgemeinderatsmitglied Dieter Buchner für die Fraktionssprecher bestellt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Zitzler aus dem Marktgemeinderat ist ein neuer Vertreter für die Fraktionssprecher zu bestimmen.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestimmt Marktgemeinderat Michael Gradl als Vertreter von Marktgemeinderat Dieter Buchner für die Fraktionssprecher.

#### **3. Neubesetzung des Bau- und Umweltausschusses**

Mit dem Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitglieds Johann Zitzler ist eine Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses vorzunehmen. Bisher war Marktgemeinderat Johann Zitzler Mitglied des Bau- und Umweltausschusses und Marktgemeinderat Dieter Buchner dessen Stellvertreter.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestimmt Marktgemeinderat Dieter Buchner als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses und Marktgemeinderat Michael Gradl als seinen Stellvertreter.

#### **4. Neubesetzung des Feuerwehrfachausschusses**

Das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Johann Zitzler war als Mitglied des Feuerwehrfachausschusses bestellt. Sein Vertreter ist Marktgemeinderat Dieter Buchner. Nach dem Ausscheiden von Herrn Zitzler aus dem Marktgemeinderat ist ein neues Mitglied für den Feuerwehrfachausschuss zu bestimmen.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestimmt Marktgemeinderat Michael Gradl als Mitglied des Feuerwehrfachausschusses.

## **5. Hochwasserschutz Oberköblitz; Fortführung des Projekts**

Die Vorentwurfsplanung für den Hochwasserschutz Oberköblitz ist mittlerweile abgeschlossen. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden und die Regierung der Oberpfalz haben einer vorgezogenen Umsetzung des Hochwasserschutzes Oberköblitz unabhängig vom Projekt Hochwasserschutz Wernberg zugestimmt. Gem. der Planungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt muss der Marktgemeinderat der Fortführung des Projekts zustimmen. Anschließend würde das Ingenieurbüro die Entwurfsplanung erarbeiten.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden und das Ingenieurbüro Inros Lackner stellte in der heutigen Sitzung die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vor.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Fortführung des Projekts Hochwasserschutz Oberköblitz gem. der Planungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt vom 25.07.2017/07.08.2017 zu.

## **6. Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungvieh, sowie Neubau einer Güllegrube, Fl.-Nr. 1053 - Gemarkung Oberköblitz**

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Milchviehlaufstalles inklusive der Errichtung einer Güllegrube. Der Bauort befindet sich auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1053 der Gemarkung Oberköblitz, nahe Diebrunn. Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht überplant. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Eilvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben zum Neubau eines Milchviehlaufstalles inklusive der Errichtung einer Güllegrube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1053 der Gemarkung Oberköblitz.

## **7. Digitalisierung der Schule auf Basis der Förderrichtlinie "DigitalPakt / dBIR" - Auftragsvergabe WLAN und Medientechnik**

Die medientechnische Ausstattung für vier Klassenzimmer und das WLAN für das Schulgebäude wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde auf zwei Lose aufgeteilt:

Los 1: Medientechnik

Los 2: Aktive Netzwerktechnik und WLAN

Die Kostenschätzung für beide Lose liegt insgesamt bei 57.198,54 € brutto.

Im Haushalt 2021 sind für die Digitalisierung der Grund- und Mittelschule Haushaltsmittel von 110.000,00 € bereitgestellt. Bisher wurden 60.071,13 € brutto (Auftragssumme: 72.516,59 € brutto) für die Errichtung einer passiven LAN Infrastruktur im Schulgebäude von den Haushaltsmitteln benötigt. Somit sind noch 49.928,87 € brutto zur Verfügung. Die Fördermittel für das gesamte Projekt betragen 70.796,00 € brutto.

### **Beschluss:**

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beauftragt für das Los 1 Medientechnik die Firma AVF Audiovisuelle Technik Ferstl aus Oberviechtach zu einem Angebotspreis von 45.124,80 € brutto.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beauftragt für das Los 2 Aktive Netzwerktechnik und WLAN die Fa. Comject aus Wernberg-Köblitz zu einem Angebotspreis von 36.290,24 € € brutto.

## **8. Einbau einer offenen Ganztagesesschule und Umbau/Sanierung Kleinsporthalle - Auftragsvergabe Ausschreibungsblock IV**

Für den Einbau der offenen Ganztagesesschule und die Sanierung/Umbau der alten Schulturnhalle zu einem Bewegungsraum wurden die Gewerke Malerarbeiten (innen), Fliesenarbeiten und Fussbodenbelagsarbeiten in einem vierten Ausschreibungsblock beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurden von folgenden Firmen die jeweils wirtschaftlichsten Angebote eingereicht:

Die Kostenberechnung für die vorstehenden Gewerke beträgt 111.979,00 €. Kleinere Nachträge können durch die Kostenunterschreitung abgefangen werden, sodass insgesamt die Baustelle nach derzeitigem Stand im Rahmen der Kostenberechnung liegt.

Insgesamt sind nun alle Bauhauptaufträge vergeben, sodass nur mehr Kleinstaufträge im Entscheidungsbereich des Bürgermeisters vorgesehen sind.

### **Beschluss:**

Für den Einbau einer offenen Ganztagesesschule im C-Bau des Schulhauses in Unterköblitz und den Umbau und die Sanierung der Kleinsporthalle werden folgende Firmen beauftragt:

Für das Gewerk Maler (innen) die Fa. Biller, Wernberg-Köblitz mit einer Angebotssumme von 25.174,45 €.

Für das Gewerk Fliesenleger die Fa. Schöppl, Amberg mit einer Angebotssumme von 42.214,49 €.

## **9. Erneuerung der Serverinfrastruktur im Rathaus**

Der Server im Rathaus muss nächstes Jahr erneuert werden. Der momentan im Einsatz befindliche Server wurde im Januar 2017 angeschafft. Um größere Ausfälle zu vermeiden, sollte die Hardware nach ca. 5 Jahren ausgetauscht werden. Des Weiteren ist auf den Servern das Betriebssystem Windows Server 2012 R2 installiert, bei dem im Oktober 2023 die Lieferungen von Sicherheitsupdates eingestellt wird. Hier müsste auch auf das aktuellste Betriebssystem umgestellt werden. Um im 2. Halbjahr 2022 einen Termin für die Umstellung bei der Fa. komuna zu erhalten, muss jetzt der Auftrag für die Projektierung erteilt werden. Die Kosten für die gesamte Umstellung belaufen sich auf ca. 120.000,- €. Im Haushalt 2022 werden hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. komuna mit der Projektierung der Serverumstellung.

## **10. Verlängerung der Geltungsdauer der Sanierungssatzung zur "Ortskernsanierung Wernberg"**

Mit Änderung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 wurde auch die Verpflichtung eingeführt bei dem Beschluss über eine Sanierungssatzung auch eine Befristung für deren Geltungsdauer festzulegen. Diese soll maximal 15 Jahre betragen und kann durch Beschluss verlängert werden. Somit sind auch Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, bis spätestens 31.12.2021 aufzuheben oder zu verlängern.

Die förmliche Festsetzung der Sanierungssatzung für den Ortskern Wernberg erfolgte mit Wirkung vom 11.02.2005. In diesem Zusammenhang könnten auch die ursprünglich festgestellten Missstände einer erneuten Überprüfung unterzogen werden oder neue Ziele gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Sanierungssatzung um 15 Jahre verlängert werden, die Ziele müssten aus Sicht der Verwaltung nicht verändert werden.

**Beschluss:**

Die Geltungsdauer der Sanierungssatzung Ortskern Wernberg wird zum 31.12.2021 um 15 Jahre verlängert. Die Ziele bleiben unverändert, sodass keine erneute Überprüfung durchgeführt werden muss.

**11. Programmaufstellung zum Jahresantrag auf Städtebauförderung 2022 - Ortskernsanierung Wernberg und Sanierungsgebiet Unterköblitz**

Für die Ortskernsanierung Wernberg und das Sanierungsgebiet Unterköblitz sind die geplanten Baumaßnahmen, für die im nächsten Jahr und in den darauffolgenden drei Jahren im Rahmen der Ortskernsanierung Förderanträge eingereicht werden sollen, jährlich zum 1. Dezember bei der Regierung der Oberpfalz in einem sogenannten Jahresbauprogramm anzumelden. Für nächstes Jahr und die drei Fortschreibungsjahre wären dies:

Nicht anzumelden sind hier die Maßnahmen, für die schon die Bewilligungen in voller Höhe vorliegen. Dies sind:

- Feinuntersuchung/Machbarkeitsstudie „Alte Mühle“ – Regensburger Str. 1 (40.000,-- €)
- Städtebaulicher Wettbewerb Fl. Nr. 428+432+426/2 der Gemk. Wernberg (250.000,-- €)
- Vorbereitende Untersuchungen für den Ortsteil Unterköblitz (60.000,-- €)
- Aufwertung Marktplatz „Innenstädte beleben“ (300.000,-- €)

**Beschluss:**

Für die kommenden vier Jahre werden folgende geplante Maßnahmen der Ortskernsanierung Wernberg (SG Wbg.) und das Sanierungsgebiet Unterköblitz (SG UK) zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm gemeldet:

Sanierungsgebiet Unterköblitz:

- /

Sanierungsgebiet Wernberg:

- Parkanlagen und Parken auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 428+432+426/2 der Gemk. Wernberg
- Sanierung Baudenkmal Alte Mühle, Regensburger Str. 1
- Umbau Jugendheim zu einem Kulturstadl
- Erneuerung Sportplatzstraße mit Umfeld Jugendheim
- Platz am Alten Pfarrhof
- Parkplätze im Südwesten des Ortskerns mit fußläufiger Anbindung entlang Schilternbach
- Renaturierung Schilternbach
- Grunderwerb entlang Schilternbach
- Städtebaulicher Berater
- Ersatzneubau Mehrfachhalle (Investitionspakt Sportstätten)

**12. Fa. Roth International; Vorstellung aktueller Stand und der weiteren Planung**

Die Fa. Roth International hat den Verwaltungsbau und die Fundamente für die erste Halle fertig gestellt. Bis Dezember soll die Hallenkonstruktion stehen. Dieses nimmt der Geschäftsführer Michael Roth zum Anlass und lädt den Marktgemeinderat zur Besichtigung des Baustands und Vorstellung der weiteren Planung ein.

### **13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Für folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung ist die Geheimhaltung entfallen:

Marktgemeinderatssitzung vom 24.07.2021:

TOP 22, Interessenbekundung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Schwandorf

Der Marktgemeinderat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz – Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Landkreiskommunen – zu.

### **14. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.09.2021
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2021

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.09.2021 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2021 wird genehmigt.

### **15. Informationen des Bürgermeisters**

Antwort auf die Anfrage zur verkehrstechnischen Anordnung entlang des Anwesens Marktplatz 5: Fachlich zuständig ist dafür das Landratsamt Schwandorf. Die bisher gültige Anordnung wurde um weitere drei Monate verlängert.